

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

FUCHS PETROLUB SE entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 30. September 2014 gültigen Fassung (auch zukünftig) mit folgenden Ausnahmen:

### Ziffer 4.2.3

Für die variable Vergütung und damit die Vergütung des Vorstands insgesamt gibt es keine betragsmäßigen Höchstgrenzen. Die variable Vergütung orientiert sich am FUCHS VALUE ADDED (FVA) und den zugrundeliegenden Größen EBIT, eingesetztem Kapital und dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz sowie einer jährlich vom Aufsichtsrat vorzunehmenden Leistungsbeurteilung. Vor diesem Hintergrund sieht der Aufsichtsrat derzeit kein Bedürfnis für die Einführung betragsmäßiger Höchstgrenzen.

Mannheim, den 9. Dezember 2014



**Dr. Jürgen Hambrecht**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



**Stefan R. Fuchs**  
Vorsitzender des Vorstands